

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich und Umfang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und der Kevin Schuler Maler GmbH, Industriestrasse 30, 8604 Volketswil, Zürich, info@ksm.zuerich, 044 945 29 29 (nachfolgend: «wir» oder «uns»), insbesondere für Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich, dekorative und spezielle Oberflächenarbeiten sowie für sämtliche damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Wir behalten uns das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern; es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Annahme unserer Offerte gültigen AGB. Einzelvereinbarungen, die wir mit Ihnen abschliessen, haben Vorrang vor den vorliegenden AGB. Ihre AGB sowie abweichende oder entgegenstehende AGB finden im Verhältnis zwischen Ihnen und uns keine Anwendung und werden hiermit ausdrücklich wegbedungen.

2. Hinweis vor Offertannahme

Bitte lesen Sie diese AGB mit den nachfolgenden Bestimmungen sorgfältig durch, bevor Sie unsere Offerte annehmen oder eine Vereinbarung mit uns abschliessen. Mit der Annahme unserer Offerte oder der Unterzeichnung einer Vereinbarung erklären Sie sich mit den Bestimmungen dieser AGB sowie unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Sie bestätigen zudem ausdrücklich, dass Sie berechtigt sind, rechtsverbindliche Verträge für sich selbst und/oder für Dritte abzuschliessen (beispielsweise für Ihren Arbeitgeber, den Eigentümer, den Vermieter, den Verwalter oder den Auftraggeber der betroffenen Liegenschaft oder Räumlichkeit).

3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt zustande, wenn Sie telefonisch, schriftlich, elektronisch, über unser Kontaktformular oder auf andere Weise eine Anfrage stellen und wir Ihnen daraufhin eine Offerte unterbreiten, die Sie innerhalb der in der Offerte festgelegten Frist annehmen. Bei Nachfolgeaufträgen, Zusatzaufträgen oder wiederkehrenden Leistungen kann der Vertrag auch ohne ausdrückliches Angebot, Annahme und Auftragsbestätigung zustande kommen, sofern sich aus dem Verhalten der Parteien ergibt, dass die Leistungserbringung gewünscht und aufgenommen wird.

Unsere schriftlichen Offerten sind ab dem Ausstellungsdatum grundsätzlich 30 Tage lang gültig, sofern auf der Offerte keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist. Mit der schriftlichen Annahme der Offerte akzeptieren Sie die darin aufgeführten Leistungen zu den angegebenen Bedingungen sowie die Bestimmungen dieser AGB. Sofern nicht anders vereinbart oder nachfolgend ausdrücklich genannt, sind E-Mails und andere elektronische Kommunikationsmittel der Schriftform gleichgestellt.

Ergänzend zu den vorgenannten Ausführungen wird ein Vertrag auch dann wirksam, wenn er durch beiderseitige Unterzeichnung schriftlich abgeschlossen wird. Ein verbindlicher Vertrag kommt ferner zustande, wenn wir auf Ihren Auftrag hin mit den Arbeiten beginnen oder wenn Sie uns vor Ort oder in anderer geeigneter Form ausdrücklich mit der Ausführung beauftragen.

4. Unsere Pflichten / unsere Leistungen

Unsere Leistungen werden im vereinbarten Umfang erbracht. Grundlage hierfür ist der jeweils gültige Leistungsbeschreibung gemäss Offerte, Auftragsbestätigung oder – sofern vorhanden – ein schriftlich abgeschlossener Vertrag. Anpassungen am Leistungsumfang, wie beispielsweise Erweiterungen, Ergänzungen, zusätzliche Vorarbeiten, zusätzliche Schutzmassnahmen oder Änderungen in der Ausführung, sind grundsätzlich möglich. In solchen Fällen behalten wir uns jedoch das Recht vor, die dadurch entstandenen Kosten und Aufwände vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

Wir verpflichten uns zur sorgfältigen, gewissenhaften und getreuen Ausführung der vereinbarten Leistungen. Dabei erbringen wir unsere Leistungen nach bestem Wissen und unter Anwendung unseres Fachwissens und unserer Erfahrung. Wir setzen qualifizierte und fachlich kompetente Mitarbeitende ein und betreuen sowie überwachen diese während der Leistungserbringung.

Wir sind berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags oder zur Erbringung der Dienstleistung nach eigenem Ermessen Dritte hinzuzuziehen. In diesem Fall stellen wir sicher, dass die für uns geltenden vertraglichen Pflichten auch für den beigezogenen Dritten verbindlich sind und von diesem eingehalten werden. Den Einsatz von Dritten werden wir Ihnen nach Möglichkeit vorab anzeigen, soweit dies sachlich angezeigt oder organisatorisch zweckmässig ist.

Unsere Beratungs- und Ausführungsleistungen erfolgen nach bestem Wissen sowie nach Massgabe des für die jeweilige Tätigkeit geltenden handwerklichen Standards. Eine Garantie für eine bestimmte optische Wirkung, für eine bestimmte spätere Raumatmosphäre oder für einen über die vereinbarte Werkleistung hinausgehenden subjektiven Erfolg übernehmen wir nicht, sofern nicht ausdrücklich eine bestimmte Beschaffenheit oder Wirkung schriftlich zugesichert wurde.

5. Mitwirkungspflichten / Ihre Pflichten

Unsere Leistungen erbringen wir auf der Grundlage der von Ihnen bereitgestellten Informationen sowie unter der Voraussetzung, dass Sie die für die ordnungsgemässe Leistungserbringung erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form erbringen. Sie verpflichten sich insbesondere, uns sämtliche für die Ausführung erforderlichen Informationen über die betroffenen Räume, Flächen, Bauteile, Nutzungen, Vorzustände, Feuchtigkeitsverhältnisse, Schäden, Altanstriche, Untergründe und sonstigen Besonderheiten rechtzeitig mitzuteilen.

Sie sind verpflichtet, uns den notwendigen Zugang zu den betroffenen Räumlichkeiten, Flächen, Fassaden, Bauteilen oder Objekten rechtzeitig zu ermöglichen und sicherzustellen, dass wir die vereinbarten Arbeiten ungehindert ausführen können. Soweit erforderlich, sind Sie dafür verantwortlich, dass die zu bearbeitenden Flächen freigeräumt, empfindliche Gegenstände entfernt oder geschützt und allfällige Vorleistungen Dritter rechtzeitig abgeschlossen sind.

Sollten Sie Ihre Mitwirkungspflichten nicht erfüllen oder uns falsche, unvollständige oder verspätete Informationen zur Verfügung stellen, tragen Sie die daraus entstehenden Konsequenzen. In einem solchen Fall sind wir berechtigt, daraus resultierende Mehraufwände, Wartezeiten, zusätzliche Schutz- oder Vorbereitungsarbeiten sowie allfällige Verschiebungen der Termine zusätzlich in Rechnung zu stellen. Soweit gesetzlich zulässig, stellen Sie uns in einem solchen Fall vollumfänglich von jeglicher Haftung frei.

6. Leistungsänderung

Wir bemühen uns, Ihre Änderungswünsche bei der Leistungserbringung, soweit nach unserem Ermessen zumutbar, zu berücksichtigen. Sollten sich die gewünschten Änderungen auf die vertraglich vereinbarten Leistungen auswirken, insbesondere auf unseren Aufwand, die Ausführungsart, die Materialwahl, den Zeitplan oder den Einsatz von Personal und Geräten, werden wir vorab eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen oder der Offerte vereinbaren.

Dies umfasst insbesondere eine Erhöhung der Vergütung, eine Änderung des Leistungsumfangs sowie gegebenenfalls eine Verschiebung bereits vereinbarter Termine. Arbeiten, die nicht Bestandteil der ursprünglichen Offerte oder des ursprünglichen Auftrags waren, gelten als Zusatzarbeiten und werden separat in Rechnung gestellt.

7. Termine

Vereinbarte Termine für die Durchführung der Leistungen werden gemeinsam mit Ihnen festgelegt und/oder in der Offerte definiert. Wir behalten uns das Recht vor, einen Termin aufgrund unvorhergesehener Umstände, insbesondere bei Krankheitsfällen, Materialengpässen, witterungsbedingten Einflüssen, Verzögerungen durch andere Unternehmer, fehlenden Vorleistungen Dritter oder höherer Gewalt, ohne Kosten- oder Entschädigungsfolgen abzusagen, zu verschieben oder zu unterbrechen. In solchen Fällen werden wir Sie unverzüglich informieren.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten vereinbarte Termine und Fristen lediglich als unverbindliche Richtwerte. Ein Verzug tritt nur ein, wenn ein verbindlicher Termin schriftlich zugesichert wurde und wir nach einer angemessenen schriftlichen Nachfrist weiterhin nicht leisten.

Arbeiten im Aussenbereich sind insbesondere von den tatsächlichen Witterungsverhältnissen abhängig. Bei ungeeigneten Wetterbedingungen, namentlich bei Regen, Schnee, Frost, grosser Hitze, hoher Luftfeuchtigkeit, starkem Wind oder sonstigen Umständen, welche die fachgerechte Ausführung beeinträchtigen könnten, sind wir berechtigt, Arbeiten nicht zu beginnen, zu verschieben oder zu unterbrechen. Daraus entstehen Ihnen gegenüber uns keine Schadenersatzansprüche.

8. Preise, Vergütung und Spesen

Die Vergütung erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der jeweils geltenden Offerte, der Auftragsbestätigung oder des abgeschlossenen Vertrags. Die Vergütung sowie sämtliche Spesen und allfällige Pauschalen verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde, erfolgt die Abrechnung nach effektivem Aufwand. In diesem Fall sind wir berechtigt, Arbeitsstunden, Material, Maschinen, Hilfsmittel, Anfahrten, Entsorgung, Schutzmassnahmen sowie weitere im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehende Aufwände zusätzlich zu verrechnen.

Zusätzliche Leistungen, welche in der ursprünglichen Offerte nicht enthalten sind, insbesondere zusätzliche Vorbereitungsarbeiten, Abdekarbeiten, Reinigungsarbeiten, Ausbesserungen, Untergrundsanierungen, Schimmelbehandlungen, Feuchtigkeitsmassnahmen oder sonstige unvorhersehbare Zusatzaufwände, werden separat in Rechnung gestellt.

9. Rechnung, Zahlungsbedingungen und Verzug

Nach der Buchung unserer Leistung oder der Annahme unserer Offerte – sofern nicht anders vereinbart – ist die vereinbarte Vergütung zur Zahlung fällig. Sofern wir Ihnen die Zahlung per Rechnung anbieten, erhalten Sie die Rechnung in elektronischer oder anderer geeigneter Form. Die Zahlung hat innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu erfolgen.

Wir sind berechtigt, Akontozahlungen, Teilzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen, insbesondere bei grösseren Aufträgen, längeren Projekten oder wenn dies nach unserem Ermessen sachlich angezeigt ist. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, sind wir berechtigt, unsere Leistung zurückzuhalten, die Ausführung der Arbeiten zu unterbrechen oder die Wiederaufnahme der Arbeiten von der vollständigen Begleichung der offenen Forderungen abhängig zu machen.

Sie berechtigen uns ausdrücklich, nach eigenem Ermessen Bonitätsprüfungen vorzunehmen und zu diesem Zweck Daten von Ihnen an Dritte weiterzugeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Erfolgt die Zahlung einer Rechnung nicht fristgerecht, sind wir berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen geltend zu machen, pro Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von CHF 25.00 zu erheben, sämtliche im

Zusammenhang mit dem Inkasso entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen und bei Einleitung eines Betreibungsverfahrens eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 200.00 zu erheben.

Unabhängig von anderslautenden Zahlungsbestimmungen Ihrerseits sind wir berechtigt, eingehende Zahlungen in folgender Reihenfolge anzurechnen: zunächst auf offene Kosten, sodann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung. Dabei erfolgt die Anrechnung auf die jeweils älteste offene Forderung.

10. Material, Farben und Ausführungstoleranzen

Die Auswahl von Farben, Beschichtungen, Materialien, Produkten und Techniken erfolgt auf Grundlage der mit Ihnen vereinbarten Ausführung sowie – soweit anwendbar – der von Ihnen freigegebenen Farb- und Materialmuster, Farbkarten, Produktangaben oder sonstigen Vorgaben.

Sie nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass es bei Malerarbeiten sowie bei der Verarbeitung von Farben, Lacken, Lasuren, Putzen, Spachtelmassen, Grundierungen und sonstigen Beschichtungsstoffen zu branchenüblichen, materialbedingten, untergrundbedingten und technisch bedingten Abweichungen kommen kann. Dies gilt insbesondere für Farbnuancen, Glanzgrad, Oberflächenstruktur, Deckkraft, Schichtbild, Trocknungsverhalten, Materialverlauf sowie das optische Erscheinungsbild bei unterschiedlichen Lichtverhältnissen oder auf unterschiedlichen Untergründen.

Solche Abweichungen stellen keinen Mangel dar, sofern sie branchenüblich, materialbedingt, untergrundbedingt oder technisch unvermeidbar sind und die Funktion sowie die vereinbarte Gesamtwirkung der ausgeführten Arbeiten nicht wesentlich beeinträchtigen. Insbesondere können Unterschiede entstehen aufgrund der Beschaffenheit, Saugfähigkeit, Feuchtigkeit, Temperatur, Alterung, Vorbehandlung oder Vorbelastung des Untergrunds, aufgrund von Altanstrichen, Spachtelungen, früheren Ausbesserungen, Rissbildungen, Lichteinfall, Chargenunterschieden, Verarbeitungstechnik, Trocknung und späteren Nachbestellungen oder Nachbesserungen.

Auch geringfügige Unterschiede zwischen Mustern, Farbkarten, Produktabbildungen, digitalen Darstellungen, Referenzflächen oder früheren Ausführungen und der tatsächlichen Ausführung vor Ort sind möglich und stellen keinen Mangel dar. Bei dekorativen, speziellen oder kreativen Techniken sind geringfügige Abweichungen in Struktur, Verlauf, Schattierung oder Oberfläche systemimmanent und gelten als vertragskonform, sofern nicht ausdrücklich eine bestimmte Beschaffenheit schriftlich zugesichert wurde.

11. Abnahme / Mängelrüge / Gewährleistung

Wir leisten Gewähr dafür, dass die von uns ausgeführten Arbeiten sach- und fachgerecht sowie entsprechend der vereinbarten Ausführung erbracht werden.

Sie sind verpflichtet, unsere Leistungen nach Abschluss der Arbeiten unverzüglich auf Richtigkeit, Vollständigkeit und erkennbare Mängel zu überprüfen. Sofern keine ausdrückliche gemeinsame Abnahme erfolgt, gilt unsere Leistung als abgenommen, sobald Sie die ausgeführten Arbeiten vorbehaltlos in Gebrauch nehmen, die bearbeiteten Räume, Flächen, Fassaden, Bauteile oder Objekte nutzen oder durch Dritte weiterbearbeiten, einrichten, möblieren, überdecken oder anderweitig fertigstellen lassen. Gleiches gilt, wenn Sie die Abnahme trotz Aufforderung nicht innert angemessener Frist vornehmen oder wenn innert 60 Werktagen nach Abschluss der Arbeiten keine schriftliche Mängelanzeige erfolgt.

Unterbleibt eine rechtzeitige Mängelrüge, gelten unsere Leistungen als genehmigt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die von uns bearbeiteten Räume, Flächen, Fassaden, Bauteile oder Objekte nach Abschluss der Arbeiten in Gebrauch genommen, durch andere Unternehmer weiterbearbeitet oder mit Möbeln, Einbauten, Dekorationen oder sonstigen Einrichtungen versehen werden.

Ihre Gewährleistungsansprüche beschränken sich auf Nachbesserung. Wir sind berechtigt, einen gerügten Mangel nach unserer Wahl innert angemessener Frist zu beheben. Schlägt die Nachbesserung fehl oder ist diese nicht möglich, sind Sie – und nur bei erheblichen Mängeln – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Ersatz von mittelbaren Schäden und Folgeschäden, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Keinen Mangel und keinen Gewährleistungsfall stellen insbesondere dar: branchenübliche, material-, witterungs- oder untergrundbedingte Farbnuancen, geringfügige Abweichungen im Farbton, Glanzgrad, in der Oberflächenstruktur oder im Erscheinungsbild, Unterschiede infolge Lichteinfall oder unterschiedlicher Betrachtungswinkel sowie Abweichungen, die auf den vorhandenen Untergrund, auf bestehende Altbeschichtungen, auf Nachbesserungen oder auf spätere Nachbestellungen zurückzuführen sind.

Ebenfalls nicht unter die Gewährleistung fallen Veränderungen oder Beeinträchtigungen, die nach Abschluss der Arbeiten durch gewöhnliche Abnutzung, Witterungseinflüsse, Feuchtigkeit, Rissbildungen des Untergrunds, Setzungen, Verschmutzungen, Schimmelbildung, unsachgemässe Reinigung, mechanische Beanspruchung, mangelhafte Lüftung oder Heizung oder durch Eingriffe Dritter entstehen.

Für Mängel, Schäden oder optische Beeinträchtigungen, die auf verborgene Mängel des Untergrunds, ungenügende Tragfähigkeit, Feuchtigkeit, Salzausblühungen, Altschäden, Rissbildungen, Schimmel, mangelhafte Vorarbeiten Dritter oder sonstige nicht erkennbare Vorzustände zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung, sofern wir Sie auf entsprechende Risiken hingewiesen haben oder diese bei der üblichen Prüfung nicht erkennbar waren.

12. Haftung

Wir haften ausschliesslich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits verursacht und nachgewiesen wurden. Eine Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit sowie für mittelbare Schäden und Folgeschäden – unabhängig davon, ob sie aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder einem anderen Rechtsgrund resultieren – ist ausdrücklich ausgeschlossen. Als mittelbare Schäden und Folgeschäden gelten insbesondere entgangener Gewinn, Vermögensschäden, Produktionsausfälle, Nutzungsausfälle, Reputationsschäden sowie Schäden infolge vorübergehender Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen unserer Leistungen oder der Nutzung der bearbeiteten Flächen, Räume, Fassaden oder Objekte.

Jegliche Haftung für Schäden, die auf unsachgemässe Nutzung, Reinigung, Pflege, mechanische Beanspruchung, Eingriffe Dritter, Veränderungen des Untergrunds, Witterungseinflüsse, Feuchtigkeit, Schimmel, mangelhafte Lüftung, Setzungen oder sonstige Umstände ausserhalb unseres Einflussbereichs zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Wir haften zudem nicht für Schäden, die auf das Verhalten Dritter, auf unterlassene oder verspätete Leistungen Dritter oder auf Fehler, Mängel oder Störungen in technischen Installationen, baulichen Gegebenheiten oder Vorleistungen anderer Unternehmer zurückzuführen sind.

Die vorstehenden Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung gelten nicht bei durch uns verursachter schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen beschränkt sich unsere Gesamthaftung – unabhängig vom Rechtsgrund und soweit gesetzlich zulässig – auf den Betrag der Vergütung, die Sie für die betreffende Leistung bezahlt haben. Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Haftung zusätzlich auf die Deckungssumme unserer bestehenden Betriebs- und Haftpflichtversicherung beschränkt.

Bei Ereignissen, welche ausserhalb unseres Einflussbereichs und unserer Kontrolle liegen (sogenannte höhere Gewalt), übernehmen wir keine Haftung oder Verantwortung für die Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder verspätete Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ein Ereignis ausserhalb unseres Einflussbereichs liegt beispielsweise – nicht abschliessend – in folgenden Fällen vor: Streiks, Protestaktionen, Sperren oder andere industrielle Handlungen Dritter, Invasionen, Terroranschläge, Krieg, Feuer, Explosionen, Stürme, Überschwemmungen, Erdbeben, Epidemien, Pandemien, andere Naturkatastrophen, Ausfälle von öffentlichen oder privaten Kommunikationsnetzwerken oder die Unbenutzbarkeit von Schienen-, Versand-, Flug- oder Kraftfahrstrecken oder anderen Verkehrsmitteln. Sollte ein Ereignis höherer Gewalt eintreten, das unsere Vertragserfüllung beeinträchtigt, werden wir Sie so schnell wie möglich darüber informieren.

13. Datenschutz / Immaterialgüterrechte

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, Ihren Rechten und damit verbundenen Fragen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die integraler Bestandteil dieser AGB ist.

Sämtliche Rechte an Offerten, Konzepten, Farbkonzepten, Visualisierungen, Skizzen, Mustern, Unterlagen, Fotografien, Zeichnungen, Dokumentationen oder sonstigen Arbeitsergebnissen, die im Zusammenhang mit unseren Leistungen erstellt werden, verbleiben – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde – ausschliesslich bei uns. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung dürfen solche Unterlagen weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke verwendet werden.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung und dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weitestgehend Rechnung trägt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken in diesen AGB.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese AGB, die darauf basierenden Vertragsbeziehungen sowie alle daraus resultierenden Streitigkeiten gilt ausschliesslich materielles schweizerisches Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB entstehen, ist unser Sitz, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben.